



Drucksache 00967/2017 - Kinderbetreuung in Kitas verbessern – Erhöhung der Stundenzahl bei Erzieherinnen und Erziehern finanzieren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes zur Aufstockung der Stundenzahl von Erzieherinnen und Erziehern zu verwenden.

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre
 - Keine -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.06.2016 (Drs.-Nr. 00698/2016) war die Verwaltung gehalten, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtfraktionen und der Elternschaft einen entsprechenden Vorschlag für die Verwendung der angekündigten freiwerdenden Bundesmittel aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes zu unterbreiten. Geprüft werden sollte unter anderem die Ausweitung von Öffnungszeiten, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, eine Reduzierung der Elternbeiträge für Vollzahler in der Kindertagesbetreuung und die Schaffung zusätzlicher integrativer Plätze auch im Hort.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung wurde eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fraktionen sowie aus dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport gegründet. Die Vertreterin des Kita-Stadtelterrates ist ebenfalls eingeladen und gebeten worden, an der Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken. Die Arbeitsgemeinschaft tagte am

08.11.2016 und 08.12.2016. Die Protokolle mit den jeweiligen Prüfergebnissen und Entscheidungsvorschlägen sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Der Beschlussvorschlag, die Mittel für die Erhöhung der Stundenzahl bei Erzieherinnen und Erziehern, einzusetzen, wird hauptsächlich mit einem „unterdurchschnittlichen“ Betreuungsschlüssel begründet. Die Fachkraft-Kind-Relation für die Betreuung von Kindern in Krippe, Kita und Hort ist gesetzlich im KiföG M-V festgeschrieben. Die zur Abdeckung dieser Fachkraft-Kind-Relation notwendige Personalvorhaltung regelt die städtische „Kita-Satzung“. Beides wäre zunächst unabhängig von der Arbeitszeit einzelner Erzieherinnen und Erzieher zu betrachten. Nach hiesigem Verständnis würde daher eine Erhöhung der Arbeitszeit nicht zwangsläufig zur „Verbesserung“ des „Betreuungsschlüssels“ führen. Im Übrigen handelt es sich um vertraglich geregelte Arbeitszeiten zwischen den Trägern und Fachkräften, die außerhalb der Sphäre des Jugendhilfeträgers liegen dürfte.

Ungeachtet dessen, wird empfohlen, diesen Beschlussvorschlag in die Fachausschüsse zu verweisen bzw. erneut in der o.g. Arbeitsgemeinschaft zu prüfen und zu wägen.


Manuela Gabriel